

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0234/2020 (1. Version)

vom: 14.09.2020

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: 01 Büro des Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben beschließt die Annahme von 6 Pflanzschalen vom Gewerbeverein Staßfurt-Stadt an der Bode e.V. als Sachspende mit einem Wert von 1.618,40 €.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	01.10.2020			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0234/2020 (1. Version)

vom: 14.09.2020

Kurzfassung:

Annahme einer Spende

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Die Stadt Staßfurt hat das Angebot bekommen, nachfolgende Spende zu erhalten:

Der Gewerbeverein Staßfurt-Stadt an der Bode e.V. schaffte 6 Pflanzschalen an, die bereits an Straßenleuchten in der Steinstraße angebracht wurden. Ziel ist es hierdurch, die Attraktivität der Einkaufsstraße weiter zu erhöhen. Die Pflanzschalen haben einen Wert von 1.618,40 €. Die Pflege bzw. jährliche Bepflanzung erfolgt durch den Stadtpflegebetrieb im Rahmen der Zielvereinbarung (Produkt Wirtschaftsförderung).

- Lösung

Gemäß § 4 (1) Nr. 1 in Verbindung mit Anlage 1 der Hauptsatzung der Stadt Staßfurt in der derzeit gültigen Fassung entscheidet der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt mit einem Wertumfang von mehr als 1.000 € bis 50.000 €.

- Alternativen

Ablehnen der Spende

- finanzielle Auswirkungen

Die Pflege bzw. jährliche Bepflanzung erfolgt durch den Stadtpflegebetrieb im Rahmen der Zielvereinbarung (Produkt Wirtschaftsförderung).

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von	1.618,40 €
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	1.618,40 €
	davon - sächlicher Aufwand	€
	- Personalaufwand	€

<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Budget/Produkt: 5.7.1.1 4148
<input checked="" type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend (jährlich)
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	

- Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

<input type="checkbox"/>	Finanzplan	Budget/Produkt:	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung		<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Folgerträge in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - sächliche Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:

- durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
 - einmalig
 - laufend
- durch einen Nachtragshaushalt

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:
 - Anlage 1 (Dienstanweisung Spenden)